



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 169/17
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 9. November 2017
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

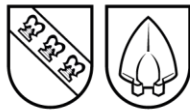
SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes**

GESCH.-NR. SR 2017-0563
BESCHLUSS-NR. SR 2017-210
VOM 09.11.2017
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Müller Ueli

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Synoptische Darstellung bisheriges/neues Organisationsreglement		☐	☒
2	Totalrevidiertes Organisationsreglement	09.11.2017	☒	☐
3	Organigramme Stadtverwaltung ab 1. Juli 2018	08.05.2017	☐	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0563
BESCHLUSS-NR. 2017-210
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Totalrevision Organisationsreglement;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtschreiber
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0563
BESCHLUSS-NR. SR 2017-210
GESCH.-NR. GGR 169/17

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit dem Organisationsreglement wird die in der Gemeindeordnung grundlegend festgelegte Gemeindeorganisation konkretisiert und verfeinert. Die mit der Teilrevision der Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten beschlossene Verkleinerung der Mitgliederzahl des Stadtrats per Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 bedingt die Anpassung des Organisationsreglements.

Die bisherigen Aufgaben der aufzulösenden Ressorts Gesundheit sowie Jugend und Sport werden im Organisationsreglement auf die verbleibenden Ressorts aufgeteilt. Zudem wurde die Behördenreorganisation zum Anlass genommen, verschiedene Aufgabenzuteilungen zu überprüfen. In die Totalrevision des Organisationsreglements sind auch verschiedene Praxisänderungen seit der letztmaligen kompletten Überarbeitung im Frühjahr 2010 eingeflossen.

Für den Erlass des Organisationsreglements ist der Stadtrat zuständig. Er hat dieses vom Grossen Gemeinderat genehmigen zu lassen.

AUSGANGSLAGE

Mit der per Beginn der neuen Amtsdauer gültigen Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) werden folgende sieben Ressorts des Stadtrates vorgegeben:

- Präsidiales
- Bildung
- Finanzen
- Gesellschaft
- Hochbau
- Sicherheit
- Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0563
BESCHLUSS-NR. SR 2017-210
GESCH.-NR. GGR 169/17

Im Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) werden die wichtigsten kommunalen Tätigkeiten einem stadträtlichen Ressort zugeteilt. Die Ressortvorstände führen das ihnen zugewiesene Ressort strategisch und politisch. Jedem Ressort wird eine Abteilung der Stadtverwaltung zugewiesen. Die bisherige Zuteilung von teils mehreren Verwaltungsabteilungen zu einem Ressort entfällt.

Für die operative Leitung der Stadtverwaltung ist der Stadtschreiber zuständig.

WICHTIGSTE NEUE AUFGABENZUTEILUNGEN

Die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates wurde zum Anlass genommen, die Aufgabenzuteilung zu den einzelnen Ressorts grundsätzlich zu überprüfen. Ziel war es, unter Ausklammerung des Stadt- und Schulpräsidiums in etwa gleichwertige Ressorts zu schaffen. Zudem sollten möglichst wenige Schnittstellen entstehen. Die Mitglieder des Stadtrates werden gemäss Organisationsreglement künftig für folgende Hauptaufgaben zuständig sein:

RESSORT	HAUPTAUFGABEN
Präsidiales	Archiv, Aufsicht Stadtverwaltung inkl. Personelles, Bibliotheken , Grundstücksgeschäfte, Informatik, Kulturelles, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Stadt nach aussen, Querschnittaufgaben und Supportprozesse, Sekretariat Grosser Gemeinderat, Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung, Standortförderung, Vereine, Wahlen und Abstimmungen
Bildung	Volksschule, Berufsvorbereitungsschule, Musikschule, Erwachsenenbildung, familienergänzende Tagesstrukturen, Kindertagesstätten
Finanzen	Budget, Gebühren, Finanzplanung, öffentlicher Verkehr , Rechnungsführung, Stadtammann- und Betreibungsamt , Steuern, Versicherungen
Gesellschaft	AHV-/IV-Zusatzleistungen, Alter und Pflege inkl. Alters- und Pflegezentrum , Asylwesen, Familien, Integration, Jugendarbeit , Sozialhilfe, Spitäler, Spitex
Hochbau	Energie, Gestaltungsplanverfahren, Heimatschutz und Denkmalpflege, städtische Hochbauten, Liegenschaftenverwaltung und -unterhalt, Sportförderung, Sportzentrum , Vollzug Bau- und Planungsrecht
Sicherheit	Bestattungswesen, Einbürgerungen , Feuerwehr, Meldewesen, Militär, Parkraumbewirtschaftung, Stadtpolizei, Strassenverkehr, Zivilschutz, Zivilstandswesen
Tiefbau	Abwasserentsorgung, Entsorgungswesen , Friedhofunterhalt, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz , öffentliche Strassen und Plätze, Quartierplanverfahren, Umweltschutz, Vermessung , Wasserversorgung

fett=wichtigste neuen Aufgaben

BEGRIFFSANPASSUNGEN

Die mit der Teilrevision der Gemeindeordnung festgelegten neuen Ressortbezeichnungen führen zu verschiedenen textlichen Anpassungen im Organisationsreglement.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0563
BESCHLUSS-NR. SR 2017-210
GESCH.-NR. GGR 169/17

STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE

Bei den stadträtlichen Ausschüssen wird künftig auf den Kontaktausschuss verzichtet. Dieser wurde ursprünglich zur Sicherstellung regelmässiger Kontakte mit Anschlussgemeinden gebildet. In der Praxis stellen die zuständigen Stadträte bei Bedarf die notwendigen Kontakte sicher und es ist nicht notwendig, dafür einen separaten stadträtlichen Ausschuss zu bezeichnen.

Der Sicherheitsausschuss wird von fünf auf drei Mitglieder des Stadtrats reduziert. Grundsätzlich sollten in einem stadträtlichen Ausschuss nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stadtrats Einsitz nehmen. Zudem werden mit der neuen Organisation in weniger Ressorts als bisher die sicherheitsrelevanten Themen bearbeitet.

UNSELBSTSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES

Die Stadtentwicklungskommission wird um die Vertretung eines Mitglieds der Baubehörde reduziert und umfasst neu sechs Mitglieder. Nebst dem Stadtpräsidium, dem Stadtrat Ressort Hochbau nimmt ein weiteres Mitglied des Stadtrats Einsitz in diesem Gremium. Zusätzlich ist die Wahl von drei externen Fachleuten in die Stadtentwicklungskommission vorgesehen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss § 32 Ziffer 1 der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat das Organisationsreglement. Er hat dieses nach § 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung nachträglich vom Grossen Gemeinderat genehmigen zu lassen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit dem Neuerlass des Organisationsreglements wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur konkreten Umsetzung der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation per Beginn der neuen Amtsdauer gemacht. Der Stadtrat ist überzeugt, mit den neuen Aufgabenzuteilungen konzise Ressortzuständigkeiten und die Voraussetzungen für die effiziente Geschäftsabwicklung zu schaffen. Die Verwaltungsreorganisation ist soweit fortgeschritten, dass der Einführung der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation per 1. Juli 2018 nichts im Wege steht.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.11.2017